

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 31/32 (1898)
Heft: 17

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wegen die Kosten des bisher verwendeten reinen Fettgases 0,44 Cts. erreichen. Die bisherige Fettgasflamme der Eisenbahnwagen hat durchschnittlich eine Lichtstärke von 5 Normkerzen, während die Mischgasflamme eine solche von durchschnittlich 15—16 Normkerzen besitzt. Dabei stellen sich die Kosten für die Flamme und die Stunde bei Mischgas auf 2,68 Cts. und bei Fettgas auf 2,12 Cts. Zum Vergleich mit der elektrischen Beleuchtung der Bahnpostwagen wurde noch angeführt, dass die Kosten einer Glühlampe, welche nach den Angaben des «Archiv für Post und Telegraphie» in Nr. 1, Jahrg. 1898 mindestens eine Fettgasflamme ersetzt (etwa 8 Normkerzen), rund 4,4 Cts. betragen. Der Vortragende geht sodann noch näher darauf ein, inwieweit die Carbidfabrikation in unmittelbarer Nähe der Kohlenfelder wirtschaftlich zu betreiben ist, und erwähnt, dass auch unter Umständen grössere Beleuchtungsanlagen, für welche am Tage keine andere Ausnutzung vorhanden ist, zur Erzeugung von Carbid vorteilhaft in Anspruch genommen werden können. Des weiteren findet Erwähnung, dass bei den klimatischen und Gebirgsverhältnissen Norwegens dort die Nutzbarmachung ganz ungeheurer Wasserkräfte für Carbidfabrikation möglich sei. Schliesslich verbreitet sich der Vortragende eingehend über die bei der Darstellung des Acetylgases und Fettgases in Betracht kommenden Betriebsverhältnisse, an der Hand von Zeichnungen derartiger Anlagen besonders die ausserordentlich einfache Betriebsführung bei Darstellung des Acetylgases hervorhebend.

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein. Der Brand der Zürcher Telephon-Centrale hat im Publikum und in der Presse zu Erörterungen geführt, die mit Bezug auf die zukünftige Gestaltung des Verhältnisses der elektrischen Starkstrom- zu den Schwachstromanlagen die abenteuerlichsten Forderungen zeitigten. Der Vorstand des «Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins» hatte nun die Motion des Herrn Nationalrat Pestalozzi in der Bundesversammlung, betreffend die Frage der Verhütung so bedauerlicher Vorfälle wie im Zürcher Telephonnetz, zum Anlass genommen, um in einer an die Unterzeichner dieser Motion gerichteten Erklärung die vom Verein getroffenen Einrichtungen darzulegen und auf das von ihm unlängst gegründete «technische Inspektorat für Starkstromanlagen» hinzuweisen, welchem die Aufgabe zufällt, die Ausführung der vom Verein erlassenen «Sicherheitsvorschriften über den Bau und Betrieb elektrischer Starkstrom-Anlagen» zu überwachen.

Daran anknüpfend gab der Vorstand des Vereins dem Wunsche Ausdruck, es möge in den eidg. Räten darauf hingewirkt werden, dass bei dem Studium der durch die Motion berührten Frage auch die Starkstromtechnik begrüsset, dass sie bei einer allfälligen Revision der auf Grund des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1889 aufgestellten Vorschriften offiziell zur Mitwirkung eingeladen werde und die bezüglich Verhandlungen unter einer neutralen Leitung vor sich gehen mögen. «Wir sind der vollendeten Ueberzeugung, dass in dieser Sache Wandel geschaffen werden kann, ohne dass übertriebenen Forderungen, wie «Alles unter den Boden» nachgelebt werden muss. Derart weitgehende Vorschriften würden, ebensowohl wie sie von den Schwachstromanlagen nicht durchgeführt werden können, der schweizerischen Starkstromtechnik einfach den Todesstoss versetzen, die nationalökonomisch so wichtige Ausbeutung der schweizerischen Wasserkräfte unmöglich machen und die blühende schweizerische elektrotechnische Fabrikation auf den Absatz im Ausland beschränken, wo Stark- und Schwachstromtechnik nebeneinander auskommen unter Bedingungen, die beiden zu leben gestatten.»

Anlässlich der Beantwortung der Interpellation Pestalozzi in der gestrigen Sitzung des Nationalrats hat Herr Bundesrat Zemp eine den Wünschen des Elektrotechnischen Vereins entgegenkommende Erklärung abgegeben.

Cementrohrleitungen. Bei der Herstellung von Cementrohrleitungen wird, wie «Uhlands Prakt. Masch.-Konstr.» berichtet, nach einem neueren Verfahren folgendermassen vorgegangen: Nachdem der Graben für die Leitung ausgehoben ist, wird in den Boden desselben eine rechteckige Rinne so weit und tief eingeschnitten, wie es der äussere Durchmesser des herzustellenden Rohrstranges erfordert. Diese Rinne giesst man zur Hälfte mit Cementmörtel aus, legt sodann auf diesen einen mit Pressluft gefüllten, aussen mit Oel eingeriebenen Gummischlauch, dessen äusserer Durchmesser der lichten Weite des herzustellenden Rohres entspricht, worauf man die Rinne um und über dem Gummischlauch vollends mit Cementguss füllt. Ist letzterer genügend erhärtet, so wird der Pressluftschlauch geöffnet; er fällt dann zusammen und lässt sich leicht aus dem so gebildeten Rohrkanaal herausziehen, welcher in der beschriebenen Weise weiter verlängert werden kann. Das Verfahren ist für kleinste, wie auch für grössere Durchmesser bis zu 300 mm lichter Weite anwendbar. Krümmungen, sowie Abzweigungen können in einfacher Weise erzielt werden.

Die diesjährige Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure wird in Chemnitz vom 6.—8. Juni stattfinden. Auf der Tagesordnung

steht u. a. die Beratung eines Antrages des hessischen Bezirksvereines, von seiten des Vereins Normalien für Spiralbohrerkonen aufzustellen, während ein anderer Antrag den Beitritt Deutschlands zur internationalen Patentunion anstrebt, um den deutschen Erfindern und Fabrikanten dieselben Vorteile im Auslande zu verschaffen, wie sie nichtdeutsche Erfinder in Deutschland geniessen. Weitere Beratungsgegenstände bezw. Berichte des Vorstandes betreffen Vorschriften für Aufzüge, Normalien zu Rohrleitungen für hohen Dampfdruck, Einrichtungen zur Materialprüfung durch das Reich, metrisches Gewinde und die Pariser Weltausstellung.

Die höchsten Zahnradbahnen. In der Zusammenstellung der höchsten Zahnradbahnen bei Besprechung des Tracés der Gernergratbahn in letzter Nummer sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika durch die Mount-Washington Zahnradbahn vertreten, deren Endpunkt 1909 m ü. M. gelegen ist. Durch ein Versehen hat in dieser Zusammenstellung nicht auch die auf den Gipfel des berühmten «Pikes Peak» im Staate Colorado führende, höchste amerikanische Zahnradbahn Erwähnung gefunden*). Dieselbe wurde in den Jahren 1890—91 nach dem System Abt mit 1435 mm Spurweite in einer Länge von 15 km erbaut und steigt vom Anfangspunkte «Iron Spring Hotel» in Manitou etwa 2015 m ü. M., bis auf eine Höhe von 4260 m ü. M. bei einer Fahrzeit von 2 bis 2¼ Stunden. Die Bahn wird mit Dampf auf einem im Vergleich zur Gernergratbahn allerdings weit weniger schwierigen Terrain betrieben. Ihre Maximalsteigung beträgt 25%.

Pariser Weltausstellung. Die belgische Abteilung auf der Pariser Weltausstellung wird ein Gebäude erhalten, das eine ziemlich genaue Nachbildung des bekannten, im spätgotischen Stile (1525—30) erbauten, neuerlich restaurierten Rathauses von Oudenaarde (Ostflandern) darstellt.

Konkurrenzen.

Neubau einer zweiten reformierten Kirche in der Kirchgemeinde Neumünster in Zürich. (Bd. XXXI. S. 16). Es sind 17 Entwürfe eingereicht worden, zu deren Beurteilung das früher genannte Preisgericht gestern und heute Vormittag versammelt war. Folgende vier Entwürfe wurden prämiert:

- I. Preis (2000 Fr.) Entwurf von *Em. Friolet* und *H. Lüthi* in Zürich.
- II. Preis (1500 Fr.) » » *Ad. Asper*, Arch. in Zürich.
- III. Preis (1500 Fr.) » » *Herm. Lüthi*, Arch. in Zürich.
- IV. Preis (1000 Fr.) » » *O. Pflueghart* und *M. Häfeli* in Zürich.

Sämtliche Entwürfe sind zur Besichtigung in der Turnhalle Ilgenstrasse, Hottingen vom 24. April bis zum 8. Mai (Sonntags 8 Uhr vorm. bis 6 Uhr abends, Werktags 10 Uhr vorm. bis 4 Uhr abends) ausgestellt.

Universitätsgebäude in Bern. Die Mitteilung des preisgerichtlichen Urteils in letzter Nummer ist dahin zu ergänzen, dass von der 7500 Fr. betragenden Preissumme 3500 Fr. auf den ersten, 2500 Fr. auf den zweiten und 1500 Fr. auf den dritten Preis entfallen. Sämtliche Entwürfe sind bis zum 2. Mai in der Aula der alten Hochschule in Bern ausgestellt.

Drei Brücken über das Flonthal in Lausanne (Bd. XXX. S. 52, 131). Es wurden 18 Projekte eingereicht, mit deren Prüfung das Preisgericht beschäftigt ist. Das Urteil desselben dürfte in der ersten Woche des folgenden Monats gefällt werden.

Litteratur.

Eingegangene litterarische Neuigkeiten:

Experimentalvorlesungen über Elektrotechnik, gehalten von Dr. *K. E. F. Schmidt*, Professor der Physik an der Universität Halle a. S. Mit zwei Tafeln und vielen Abbildungen im Text. 1. Lieferung. 1898. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis pro Lieferung 1. M. Das Werk erscheint in 7—8 Lieferungen.

Hilfsbuch für die Elektrotechniker von C. Grawinkel und K. Strecker. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *K. Strecker*, Kaiserl. Ober-Telegrapheningenieur, Docent a. d. techn. Hochschule Berlin. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 361 Figuren im Text. Berlin 1898. Verlag von Julius Springer. Preis 12 M.

Handbuch der elektrischen Beleuchtung. Bearbeitet von *Jos. Herzog*, Oberingenieur der Firma Ganz & Cie. in Budapest und *C. P. Feldmann*, Chefelektriker der Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft «Helios» Köln a. Rh. Mit 428 Abbildungen. 1898. Berlin. Verlag von Julius Springer. Preis 16 M.

*) S. B. XIV S. 114, 121.